

Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfrau Kraljic: Fehleranalyse zum Einweihungskonzert mit System of a Down (RAT/448/2026)

Die Fragen werden basierend auf entsprechenden Auskünften der D.LIVE GmbH & Co. KG beantwortet.

Frage 1:

Welches konkrete und empirisch getestete datenbasierte Mobilitäts- und Lenkungskonzept lag der Anreisephase des Großevents zugrunde? Gehen Sie ausführlich, qualitativ und quantitativ, auf die von Ihnen berücksichtigten Verkehrsträger ein und stellen Sie insbesondere die Engpässe dar, die während des Events aufgetreten sind.

Das Konzert von System of a Down am 10. Juli 2026 war die erste Veranstaltung dieser Größenordnung im neu eingerichteten Open Air Park Düsseldorf. Die erstmalige praktische Umsetzung der für die Veranstaltungsfläche entwickelten Betriebs-, Verkehrs- und Sicherheitskonzepte wurde gemeinsam mit den beteiligten Behörden, Fachstellen, dem Veranstalter und den eingesetzten Dienstleistern ausgewertet. Dabei werden sowohl die operativen Erkenntnisse als auch die Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern berücksichtigt.

Insgesamt verlief die Veranstaltung mit rund 80.000 Besucherinnen und Besuchern friedlich. Die in sozialen Medien angesprochenen Themen sind differenziert zu betrachten und nicht in jedem Fall mit einem festgestellten organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Mangel gleichzusetzen.

Der Veranstaltung lagen ein umfangreiches Verkehrsgutachten sowie ein darauf aufbauendes Verkehrskonzept zugrunde. Beide wurden durch externe Fachleute und D.LIVE erarbeitet, mit den zuständigen Behörden und beteiligten Stellen abgestimmt und im Rahmen der Veranstaltungsplanung geprüft. Berücksichtigt wurden insbesondere der öffentliche Personennahverkehr, der motorisierte Individualverkehr, der Reisebusverkehr, der Fuß- und Radverkehr sowie Shuttleverkehre von externen Parkflächen.

Die vorgesehenen Anreisewege über den öffentlichen Personennahverkehr haben insgesamt sehr gut funktioniert. Insbesondere die durch die Rheinbahn umgesetzten Maßnahmen haben sich bewährt. Hierüber sind rund 40.000 Personen angereist. Auch bei den übrigen Verkehrsträgern wurden keine vergleichbaren Engpässe festgestellt.

Die wesentlichen Einschränkungen betrafen den motorisierten Individualverkehr. Eine unerwartet hohe Zahl von Besucherinnen und Besuchern reiste ohne vorab erworbene Parkberechtigung über die Anschlussstelle Düsseldorf-Messe/Arena an. Diese Fahrzeuge mussten an den Kontroll- und Ableitpositionen abgewiesen oder umgeleitet werden. Die hierfür vorhandenen Rückstaufflächen erwiesen sich angesichts des tatsächlichen Aufkommens als nicht ausreichend, sodass sich der Verkehr zeitweise bis auf das übergeordnete Straßennetz zurückstaute. Hinzu kamen operative Verzögerungen bei einzelnen Beparkungsvorgängen.

Das Abreiseprocedere hat für die Personenanzahl gut funktioniert und ist zeitlich vergleichbar mit vielen anderen Standorten an denen Konzerte in Stadien gespielt werden.

Frage 2:

Welche technischen Spezifikationen und Bandbreitenkapazitäten wurden für das Event-WLAN auf Basis welcher Prämissen als Gesamtbedarf für 80.000 Besucher sowie der dazu gehörenden betrieblichen Logistik angenommen und vertraglich vereinbart?

Das auf dem Veranstaltungsgelände bereitgestellte WLAN war ausschließlich für betriebliche Anwendungen vorgesehen. Hierzu gehörten insbesondere die Systeme der Gastronomie, des Merchandise-Verkaufs und weitere für die Veranstaltungsdurchführung erforderliche Anwendungen. Ein öffentliches WLAN für bis zu 80.000 Besucherinnen und Besucher war weder vorgesehen noch Bestandteil der vertraglich vereinbarten Leistung. Dies entspricht auch der üblichen Praxis in den weiteren Veranstaltungsstätten von D.LIVE.

Die von Besucherinnen und Besuchern wahrgenommenen Einschränkungen betrafen daher nicht das Event-WLAN, sondern die öffentlichen Mobilfunknetze. Für deren Versorgung und Kapazität sind die jeweiligen Telekommunikationsunternehmen verantwortlich. Mit den Mobilfunkanbietern, die für die Veranstaltung keine zusätzlichen mobilen Kapazitäten bereitgestellt hatten, wurde erneut Kontakt aufgenommen. Ziel ist es, bei künftigen Großveranstaltungen durch temporäre Mobilfunkanlagen oder vergleichbare technische Maßnahmen eine leistungsfähigere Versorgung zu erreichen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass D.LIVE keinen Einfluss auf die Versorgung und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Mobilfunknetze hat. Diese liegt ausschließlich in der Verantwortung der jeweiligen Netzbetreiber. D.LIVE hatte die betroffenen Mobilfunkunternehmen bereits im Vorfeld der Veranstaltung mehrfach auf das zu erwartende hohe Mobilfunkaufkommen hingewiesen und auf eine entsprechende Kapazitätserweiterung hingewirkt.

Frage 3:

Welche sofortigen logistischen, technologischen und sonstigen Anpassungen wird die Stadt bei kommenden Großevents im Open-Air-Park durch- und umsetzen, um einen reibungslosen Verkehrsfluss sowie digitale Erreichbarkeit über den Gesamtverlauf der Veranstaltung zu garantieren? Bitte die dargestellten Verbesserungen aussagekräftig mit quantitativen Daten hinterlegen.

Ein jederzeit reibungsloser Verkehrsfluss und eine durchgehend uneingeschränkte digitale Erreichbarkeit können bei einer Großveranstaltung dieser Größenordnung nicht garantiert werden. Wenn sehr viele Menschen innerhalb eines begrenzten Zeitraums an- oder abreisen, lassen sich zeitweise Wartezeiten und Belastungsspitzen auch bei einer sorgfältigen Planung nicht vollständig ausschließen.

Die Erkenntnisse aus der Veranstaltung am 10. Juli 2026 werden gleichwohl genutzt, um die Abläufe umfangreich zu verbessern. Die Verkehrslenkung wird insbesondere hinsichtlich der Lage und Dimensionierung der Kontroll- und Ableitpositionen sowie der verfügbaren Rückstauflächen angepasst. Ziel ist es, Fahrzeuge ohne gültige Parkberechtigung früher abzufangen und Rückwirkungen auf die Autobahn sowie das übergeordnete Straßennetz möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus werden die Besucherinformationen zu den empfohlenen Anreisewegen, zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und zur Notwendigkeit einer vorab erworbenen Parkberechtigung verstärkt.

Im Bereich des Mobilfunks werden die Abstimmungen mit den Telekommunikationsunternehmen künftig mit mehr Nachdruck geführt. Insbesondere Telekom und Vodafone werden anders einbezogen, um den Einsatz zusätzlicher mobiler Kapazitäten verbindlicher abzustimmen.

Die konkreten verkehrlichen Maßnahmen werden jeweils veranstaltungsbezogen festgelegt. Maßgeblich sind insbesondere die erwartete Besucherzahl, die Herkunft und Struktur des Publikums sowie das prognostizierte Anreiseverhalten. Belastbare quantitative Angaben können daher erst auf Grundlage der jeweiligen Veranstaltungsplanung und der abschließenden Auswertung der Verkehrsdaten benannt werden.